

Prüfungsbüro

Fachbereich Geographie
Deutschhausstraße 10
35037 Marburg

Datum:



**Universität
Marburg**

Bestätigung über ein abzuleistendes Pflicht- und/oder Wahlpflichtpraktikum im Studiengang B.Sc. Geographie

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass die Ableistung eines Berufspraktikums von **mindestens acht Wochen Dauer** in fachbereichsexternen Einrichtungen (z.B. öffentlichen Institutionen, Betrieben oder Organisationen im In- oder Ausland), deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs Geographie (B.Sc.) aufweisen, gemäß § 6 X und § 11 sowie Anlage 5 (Praktikumsordnung) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Geographie (B.Sc.) des Fachbereichs Geographie in der Fassung vom 30.10.2019 bzw. 06.06.2024 eine Pflichtveranstaltung (Modul „Berufspraktikum“, 12 LP) darstellt. Das Berufspraktikum kann in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt werden. Das Berufspraktikum kann auch in sinnvolle Blöcke unterteilt werden. Diese Blöcke können auch bei unterschiedlichen Institutionen, Betrieben oder Organisationen abgeleistet werden. In diesem Fall darf die Tätigkeit innerhalb der einzelnen Praktikumsstelle den Zeitumfang einer vierwöchigen Vollzeittätigkeit nicht unterschreiten. Über die Tätigkeit ist ein Praktikumsbericht vorzulegen.

Ebenfalls wird bestätigt, dass die Ableistung eines Berufspraktikums von **mindestens vier Wochen Dauer** in fachbereichsexternen Einrichtungen (z.B. öffentlichen Institutionen, Betrieben oder Organisationen im In- oder Ausland), deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs Geographie (B.Sc.) aufweisen, gemäß § 6 X und § 11 sowie Anlage 5 (Praktikumsordnung) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Geographie (B.Sc.) des Fachbereichs Geographie in der Fassung vom 30.10.2019 bzw. 06.06.2024 eine Wahlpflichtveranstaltung (Modul „Erweitertes Berufspraktikum I“, 6 LP) darstellt. Das erweiterte Berufspraktikum I kann in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt werden. Über die Tätigkeit ist ein Praktikumsbericht vorzulegen.

Ebenfalls wird bestätigt, dass die Ableistung eines Berufspraktikums von **mindestens vier Wochen Dauer** in fachbereichsexternen Einrichtungen (z.B. öffentlichen Institutionen, Betrieben oder Organisationen im In- oder Ausland), deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs Geographie (B.Sc.) aufweisen, gemäß § 6 X und § 11 sowie Anlage 5 (Praktikumsordnung) der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Geographie (B.Sc.) des Fachbereichs Geographie in der Fassung vom 30.10.2019 bzw. 06.06.2024 eine Wahlpflichtveranstaltung (Modul „Erweitertes Berufspraktikum II“, 6 LP) darstellt. Das erweiterte Berufspraktikum II kann in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt werden. Über die Tätigkeit ist ein Praktikumsbericht vorzulegen.

Daher wird bestätigt, dass das Berufspraktikum, das

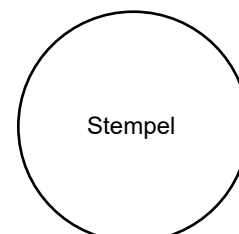
bei

vom

bis zum

absolviert, vom Fachbereich Geographie anerkannt wird.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:



Unterschrift